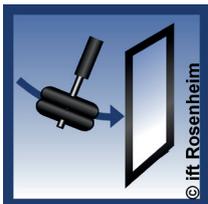
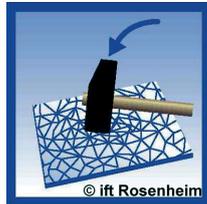


## Vandalismushemmende Bauelemente und Einrichtungen

Anforderungen und Prüfverfahren



# Vandalismushemmende Bauelemente und Einrichtungen

## Anforderungen und Prüfverfahren

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1 Anwendungsbereich .....	3
2 Normative Verweisungen .....	4
3 Begriffe .....	5
3.1 Risikobeurteilung / Risikoeinschätzung.....	5
3.2 Vandalismushemmendes Bauprodukt.....	5
3.3 Vandalismus Widerstand (FE, Forced Entry).....	5
3.4 Durchwurf geprüft (TP; Throwing Projectiles) .....	5
3.5 Brandsatz geschützt (LS; Liquid Safe).....	5
4 Risikoeinschätzung/Risikobeurteilung.....	6
5 Anforderungen.....	7
6 Probekörper und Prüfrahmen.....	11
7 Prüfverfahren.....	12
7.1 Dynamische Versuche – Wurfprüfung und schwere Ecke .....	12
7.1.1 Wurfprüfung TP - Throwing Projectiles .....	12
7.1.2 Schwere Ecke – als 1. Teilprüfung für FE - Forced Entry .....	13
7.2 Manueller Versuch als 2. Teilprüfung für FE - Forced Entry .....	13
7.3 Zusatzanforderung – LS (Liquid Save).....	14
8 Klassifizierung .....	15
9 Kennzeichnung.....	15
9.1 Kennzeichnung.....	15
9.2 Weitere Angaben.....	16
Weitere Angaben die auf bzw. mit dem Produkt mitgeliefert werden, können wie folgt angegeben werden:.....	16
10 Zertifizierung.....	16
11 Anlagen .....	17
11.1 Anlage 1: Einsatzempfehlungen.....	17
11.2 Anlage 2: Montagebescheinigung Vandalismushemmende Bauteile .....	18
11.3 Anlage 3: Werkzeuge .....	19
11.4.....	22
Anlage 4: Prüfmittel und Schablonen.....	23

## Vorwort

Bezüglich der Einbruchhemmung besteht seit Jahren ein Schutzbedürfnis von Bauherren und Mietern. Dem hat national wie auch europäisch die Normung Rechnung getragen und es gibt anerkannte nationale (DIN 18103, DIN/TS 18194) bzw. europäische Normen (EN 1627 – 1630); um Bauprodukte wie Fenster, Fassaden, Türen und Tore hinsichtlich ihrer Schutzniveaus zu bewerten.

Bei den Szenarien, die diesen Regelwerken zugrunde liegen, wird davon ausgegangen, dass Einbrecher vorzugsweise unerkannt, unter Zeitdruck und eher leise vorgehen.

Die Prüfscenarien dieser Normen lassen das Vorgehen gewalttätiger Gruppen, wie es zum Beispiel am Rande (eigentlich friedlicher) Demonstrationen oder bei sportlichen Großveranstaltungen zu beobachten ist, außen vor. Insofern sind die Klassen aus der Einbruchnorm für diesen Einsatzbereich nicht geeignet und damit auch nicht anwendbar.

Diese Tätergruppen agieren wie „Vandalen“ aus der Masse heraus, ohne Angst beobachtet, gefilmt oder belangt zu werden und agieren auch trotz Polizeipräsenz mit massiver Gewalt. Dabei sind (bisher) keine technisch anspruchsvollen Techniken wie Aufsperrversuche an Türschlössern zu beobachten. Vielmehr werden Bauelemente wie Fenster und Türen mit Gegenständen aus dem öffentlichen Raum (Stangen, Pflastersteine, Gullideckel, Absperrungen etc.) und mit erheblicher Gewalt (hoher Krafteinsatz) attackiert – häufig auch durch mehrere Täter gleichzeitig.

Dabei geht es den Tätern nicht nur um bloße Zerstörung (Buswartestellen/Werbeträger), sondern auch darum

- durch die zerstörten Bauteile ein Eindringen in die Gebäude zu ermöglichen (Besetzung/Beschädigung/Plünderung)
- durch die zerstörten Bauteile hindurch weitergehende Gebäudeschäden z.B. durch Brandstiftung mit Brandsätzen zu verursachen

In dieser Richtlinie werden deshalb Prüfverfahren beschrieben, die eine Bewertung von Bauelemente (beispielsweise Türen, Tore, Vorhangfassaden sowie Fenster und Festverglasungen) hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit gegen solche Angriffe zu ermöglichen.

Die Prüfverfahren können auch für die Prüfung anderer Produkte eingesetzt werden, wobei jeweils eigene Bewertungskriterien gemäß dem Sinn dieser Richtlinie festzulegen sind.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt Prüfverfahren und Anforderungen für die Klassifizierung von Bauteilen wie Türen, Tore, Vorhangfassaden sowie Fenster und Festverglasungen hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Vandalismus.

Die Prüfverfahren können auch für die Prüfung anderer Produkte eingesetzt werden, wobei dann jeweils eigene Bewertungskriterien festzulegen sind. Die Klassifizierungskriterien dieser Richtlinie gelten vorzugsweise für Bauteile wie zum Beispiel Fassaden, Fenster und Festverglasungen (auch Oberlichter und Seitenteile), Türen, Tore und Gitterelemente.

Vandalismushemmende Bauelemente sind speziell entwickelte Bauteile, die widerstandsfähig gegen einen Direktangriff und mutwillige Zerstörung sind, wobei die Täter – im Unterschied zu Einbruchsszenarien – meistens zu mehreren, aus einer Menschenmenge heraus agieren – ohne Scheu davor erkannt oder belangt zu werden.

Solche Vandalismushemmende Bauteile sind für öffentliche Bereiche und andere stark frequentierte oder gefährdete Orte gedacht. Sie werden eingesetzt, um Folgeschäden und Kosten durch Vandalismus in den Gebäuden und Einrichtungen zu minimieren und/oder den Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Gebäudenutzer und andere Anwesende zu gewährleisten.

Geprüft wird der Widerstand gegen Vandalismus an einem geschlossenen, verriegelten und betriebsfertig montierten Element. Erforderlicher Bestandteil des Probekörpers sind alle für die Funktion notwendige Komponenten, wie zum Beispiel Zargen, Verglasungen und/oder Füllungen, Beschlagteile wie Schlösser und Bänder sowie alle Verriegelungskomponenten. Hierbei werden Varianten mit unterschiedlichen Öffnungsarten einzeln betrachtet und bewertet.

### **Zusatzfunktionen:**

Zusatzfunktionen wie zum Beispiel Durchschuss- und Sprenghemmung sind möglich. Sie werden nach den Prüfnormen EN 1523, EN 13124-1, EN 13124-2 und Klassifizierung nach EN 1522, EN 1063, EN 13123-1, EN 13213-2 ermittelt und in dieser Richtlinie nicht weiter beschrieben.